

Gibt es Hinweise auf zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut?

Der Einfluss von Erwerbs- und Familienbiographien auf die Rentenhöhe in Deutschland

Von Ralf K. Himmelreicher und Dina Frommert*

Zusammenfassung: Der Beitrag behandelt verschiedene Dimensionen der Ungleichheit im Lebensverlauf. Es wird untersucht, wie sich die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt in retrospektiver Betrachtung entwickelt haben. Weitere Analysen der jeweiligen Entlohnung geben Hinweise auf die Lohnspreizung und mögliche Diskriminierungseffekte. Eine zusätzliche Dimension bildet die jeweilige Familienphase. Untersucht wird das Zusammenwirken der drei Dimensionen im Hinblick auf die Höhe und Ungleichheit der gesetzlichen Renten.

Empirische Basis dieser Analysen ist zum einen das faktisch anonymisierte Scientific Use File der Rentenzugangsstatistik 2003, welches das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung der Wissenschaft auf Antrag zur Verfügung stellt. Zum anderen werden diese Befunde um Ergebnisse aus der Erhebung Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 03) ergänzt. Es zeigt sich, dass heutige Rentner - abgesehen von Frauen in den alten Bundesländern – überwiegend Alterseinkünfte jenseits des Grundsicherungsniveaus erhalten. Allerdings finden sich auch Hinweise darauf, dass sich diese Verhältnisse vor dem Hintergrund der jüngsten Rentenreformen und vor allem der Probleme auf dem Arbeitsmarkt ändern werden.

Summary: This article deals with different dimensions of inequality in the life course. It examines retrospectively how individual possibilities to participate in the labour market have developed. An analysis of the individual wages hints at wage inequalities and possible effects of discrimination. Family biographies constitute an additional dimension. It will be examined how these three dimensions act together in determining the individual amounts of public pensions and their inequality in Germany. The empirical analyses are based on the anonymised scientific use file of the so-called "Rentenzugangsstatistik" 2003 which can be obtained by scientists through the "Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung". The findings are supplemented with results from the survey "Alterssicherung in Deutschland 2003". It will be shown that apart from women in Western Germany pensioners today predominantly receive old age incomes above the welfare level ("Grundsicherungsniveau"). However, regarding the recent pension reforms and especially the labour market situation there are also hints that these circumstances will change.

* Deutsche Rentenversicherung Bund Berlin, Geschäftsbereich „Forschung, Entwicklung, Statistik“, E-Mail: ralf.himmelreicher@drv-bund.de, dina.frommert@drv-bund.de

1 Einleitung¹

Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sowie andere Untersuchungen belegen seit Beginn des 21. Jahrhunderts einen Anstieg der Einkommensungleichheit in Deutschland. Dieser Anstieg geht mit einer Erhöhung von Armutsrisiken einher. Angesichts dieser Befunde stellt sich die Frage, welche Bevölkerungsgruppen besonders von Armutsrisiken betroffen sind und welche Veränderungen bei diesen in der Zukunft zu erwarten sind. Differenziert man Armutsquoten nach soziodemographischen Merkmalen, dann zählen Alleinerziehende und Ausländer zu den Gruppen mit den höchsten Armutsrisiken; ihre Armutsquoten liegen nach Berechnungen von Noll und Weick (2005: 5) bei 31,6 % bzw. 28,2 %. Im Unterschied zu diesen Personengruppen mit hohen und im Zeitverlauf steigenden Armutsrisiken ist in der älteren Bevölkerung, die von Armut unterdurchschnittlich betroffen ist, momentan keine zunehmende Tendenz des Armutsrisikos zu erkennen.

Der vorliegende Beitrag greift den Befund von Noll und Weick

„Relative Armut [...] deutlich gestiegen“ (2005: 1)

auf und fügt „außer bei den Älteren“ hinzu. Er sucht nach Begründungen, die erklären sollen, warum das Risiko der Einkommensarmut bei über 65-jährigen Personen mit etwa 10 % vergleichsweise niedrig ausfällt.

Für diese Fragestellung behandelt das Papier verschiedene Dimensionen der Ungleichheit im Lebensverlauf. Zum einen wird untersucht, wie sich die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt in retrospektiver Betrachtung entwickelt haben. Zum anderen ergeben Analysen der jeweiligen Entlohnung Hinweise auf die Lohnspreizung und mögliche Diskriminierungseffekte. Diese beiden Dimensionen, Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt und dortige Entlohnung, stehen, wie gezeigt werden wird, in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Familienphase, die als dritte Dimension in die Analyse einbezogen wird.

Untersucht wird das Zusammenwirken der drei Dimensionen im Hinblick auf die Höhe und Ungleichheit der gesetzlichen Renten. Des Weiteren wird der Fragestellung nachgegangen, ob die versicherungspflichtigen Erwerbseinkünfte im Lebensverlauf ein sinnvoller Prädiktor für die Sparfähigkeit insgesamt sowie im Hinblick auf zusätzliche Altersersparnis sind, so dass auch grobe Aussagen über die gesamten Alterseinkünfte und deren Verteilung formuliert werden können.

2 Datenbasis und Methode

Empirische Basis der folgenden Analysen sind zum einen die Scientific Use Files (SUFs) der Rentenzugangsst Statistik. Zum anderen werden diese Befunde um Ergebnisse aus der Erhebung Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 2003) ergänzt.² Diese Vorgehens-

¹ Bei diesem Aufsatz handelt es sich um eine erweiterte Fassung eines Vortrags, der von Ralf K. Himmelreicher bei der Jahrestagung 2005 der Sektion Soziale Indikatoren der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im WZB in Berlin gehalten wurde.

² Zur Methodik der Erhebung ASID 2003 siehe TNS Infratest Sozialforschung (2005c). Die Datensätze der ASID Studien bis einschließlich ASID 1999 sind beim Zentralarchiv (www.gesis.org/ZA/) erhältlich.

weise ermöglicht es zu kontrollieren, ob z.B. bei Beziehern niedriger gesetzlicher Renten (GRV-Renten) weitere Einkunftsquellen vorhanden sind oder nicht.

Die SUFs der Rentenzugangsstatisik werden vom Forschungsdatenzentrum der gesetzlichen Rentenversicherung (FDZ-RV) für nichtkommerzielle wissenschaftliche Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt (zum Datenangebot sowie zu weiteren Informationen siehe www.fdz-rv.de). Bei den SUFs handelt es sich um 10 %-Stichproben der Rentenzugangsstatisik³, die durch Vergrößerung und Klassifizierung sensibler Merkmale faktisch anonymisiert sind und damit an die Wissenschaft für Forschungsvorhaben im Feld der sozialen Sicherung weitergegeben werden können.

Die Rentenzugangsstatisik enthält für die Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeiterrentenversicherung, Angestelltenversicherung und knappschaftliche Rentenversicherung) für ein Berichtsjahr (hier: 1993/1998/2003) Merkmale insbesondere im Hinblick auf demographische und versicherungsrelevante Fragestellungen. Grundlage der Statistik sind die Verwaltungsvorgänge zur Feststellung von Renten bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung. Als Rentenzugänge eines Berichtsjahrs werden solche Zugänge angesehen, bei denen der Rentenbeginn im Berichtsjahr oder davor liegt.⁴

Die Untersuchungseinheit der Rentenzugangsstatisik ist der Fall eines Rentenzugangs, d.h. die Feststellung bzw. erstmalige Zahlung einer Rente im Berichtsjahr. Die Untersuchungseinheit ist damit der Tatbestand des Beziehens einer Neurente. Weil der Tatbestand des Beziehens einer Neurente nicht unmittelbar an eine Person geknüpft ist, z.B. wenn eine Rentnerin neben ihrer eigenen Versichertenrente zusätzlich eine Witwenrente erhält, ist die Rentenzugangsstatisik eine sogenannte Fallstatistik und keine reine Personenstatistik. Dieser Unterschied ist von großer Bedeutung: Die Rentenzugangsstatisik weist primär Renten, nicht Rentnerinnen und Rentner aus.

„Im Fall eines Einfachrentenbezugs kann ein *Rentenzugang* wie ein *Rentnerzugang* interpretiert werden“ (vgl. Himmelreicher 2006: 40).

Die Untersuchungseinheit wird hier weiter konkretisiert, indem nicht alle Rentenzugänge Berücksichtigung finden, sondern lediglich solche Personen, die im Alter von 60 und mehr Jahren mit einer vollen Altersrente, also ohne Teilrente und ohne einen durch eine Scheidung verursachten Versorgungsausgleich in Rente gegangen sind. Des Weiteren wird die Untersuchungseinheit auf in Deutschland lebende Rentenbezieher begrenzt, deren Renten nicht von zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen (sog. Vertragsrenten) beeinflusst sind.

Die Summe der Einkünfte älterer Personen in Deutschland stellt den Untersuchungsgegenstand dar; Alterseinkünfte, insbesondere im Haushaltskontext, können aus zahlreichen

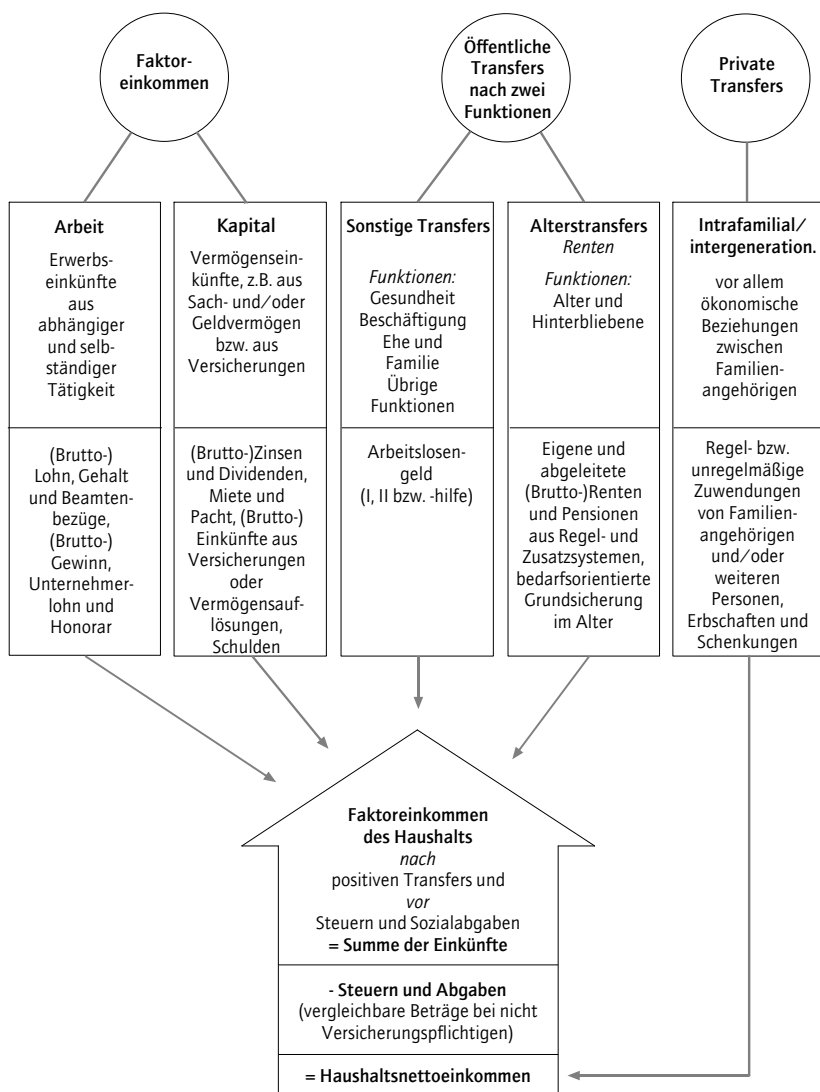
³ Die Statistikbände zum Rentenzugang enthalten im Vorwort stets wichtige methodische Hinweise (vgl. VDR 2005a: IX-XIV).

⁴ Die Rentenbewilligung zu dem im Zugang erfassten Fall kann z.B. dann vor dem Berichtsjahr liegen, wenn eine Rente verspätet beantragt wird oder der Zeitpunkt der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, vor dem Berichtsjahr liegt. Über solche Fälle informiert die im SUF enthaltene Variable Bescheidsdatum (BXDTJ). Im SUF Versichertenrentenzugang 2003 fällt die Rentenbewilligung bei 85 % aller Zugänge auf das Jahr 2003, bei etwa 12 % auf das Jahr 2002, und bei ungefähr 3 % aller Zugänge erfolgte die Rentenbewilligung im Jahre 2001 oder davor.

Quellen stammen (siehe Abbildung 1). Alterseinkünfte können Älteren zunächst aus den Faktoreinkommen Arbeit (Erwerbsarbeit aus abhängiger oder selbständiger Tätigkeit) und Kapital (vor allem Einkünfte aus Versicherungen, Zinsen- und Mieteinnahmen) zufließen. Öffentliche Transfers, insbesondere Alterstransfers in Form von eigenen oder abgeleiteten Rentenzahlungen, repräsentieren das Gros der Alterseinkünfte. Im Hinblick auf die männliche bzw. weibliche Wohnbevölkerung ab 65 Jahren in den alten Bundesländern beziehen 91 % bzw. 82 % eine eigene gesetzliche Rente; in den neuen Bundesländern betragen die Anteile jeweils 99 % (vgl. Deutscher Bundestag 2005: 8). Neben Faktoreinkommen und

Abbildung 1

Untersuchungsgegenstand – Alterseinkünfte privater Haushalte



Quelle: Viebrok et al. (2004: 95).

öffentlichen Transfers spielen die unter der Überschrift „private Transfers“ zusammengefassten ökonomischen Beziehungen vor allem zwischen Familienangehörigen eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

Orientiert man sich an Abbildung 1, dann werden in den folgenden Untersuchungen zunächst eigene Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung analysiert, diese werden im nächsten Schritt um abgeleitete Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, also Witwen(r)renten, und schließlich um weitere eigene Einkünfte, – etwa Rentenzahlungen aus anderen Regel- und Zusatzsystemen, Kapitaleinkünfte, sonstige und private Transfers – erweitert. Der Haushaltskontext wird nicht berücksichtigt. An Stelle einer umfassenden Beschreibung von Alterseinkünften, wie sie die ASID ermöglicht, kann anhand der Daten der Rentenversicherung die Untersuchungsdimension erweitert werden. Ein entscheidender Vorteil dieser Daten besteht darin, dass sie zahlreiche biographische Komponenten enthalten: So sind die SUFs der Versichertenrentenzugänge zwar als Querschnittsdatensätze zu bezeichnen; diese enthalten jedoch zahlreiche aggregierte Längsschnittinformationen sowie weitere Informationen über zum Teil sehr weit zurückliegende Ereignisse, z.B. den Zeitpunkt der ersten Beitragszahlung. Um diesen besonderen Charakter der Rentenzugangstatistik bzw. den davon abgeleiteten SUFs des FDZ-RV zum Ausdruck zu bringen, werden diese Datensätze „retrospektive Querschnitte“ (Himmelreicher und Radl 2006) genannt. Ein wichtiges Beispiel hierfür sind die in den SUFs enthaltenen Entgeltpunkte, die in der GRV die zentrale Grundlage zur Berechnung der Rentenhöhe darstellen.

3 Rentenberechnung

Die Entgeltpunkte (EP_m) für die Rentenberechnung werden dadurch bestimmt, dass die monatlichen individuellen rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen durch das durchschnittliche rentenversicherungspflichtige Einkommen dividiert werden. Die sich über die Erwerbsbiographie ergebende Summe dieser Entgeltpunkte stellt – im Unterschied zu retrospektiv in Umfragen erhobenen Einkommensdaten – eine valide Messgröße für das Lebensarbeitseinkommen aus abhängiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung dar (vgl. Gaudecker 2006 und Unger 2006). Allerdings wird die Höhe der Entgeltpunkte durch die Beitragsbemessungsgrenze (BBG), die im Jahr 2003 im zweiten Halbjahr bei der Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte in den alten Bundesländern bei monatlich 5 100 Euro und in den neuen Bundesländern bei 4 250 Euro lag, begrenzt (siehe DRV 2005: 241). Diese Begrenzung führt dazu, dass ein individuell über der BBG liegendes Arbeitseinkommen sich nicht in den Entgeltpunkten widerspiegelt; die Entgeltpunkte sind damit rechtszensiert.⁵ Linkszensierung ergibt sich im Hinblick auf das Lebensarbeitseinkommen durch solche Elemente in der GRV, die nicht auf Beiträgen aus rentenversicherungspflichtigem Arbeitseinkommen beruhen, jedoch die Entgeltpunkte erhöhen. Die Folgen der Rechtszensierung können nicht beobachtet werden, jene der Linkszentrierung werden von den Daten abgebildet.

⁵ Die maximale Anzahl der jährlichen Entgeltpunkte im zweiten Halbjahr 2003 berechnet sich in den alten Bundesländern aus monatlicher Beitragsbemessungsgrenze multipliziert mit 12 gleich 61 200 Euro Jahresarbeitsentgelt; dividiert durch das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt von 28 938 Euro ergeben sich 2,1149 Entgeltpunkte (zu den Werten siehe DRV 2005: 234, 241).

Die Höhe einer individuellen monatlichen Altersrente $P_{i,t}$ berechnet sich

$$P_{i,t} = RF \cdot ARW_t \cdot \sum_{m=1}^{a-1} (EP_m \cdot ZF_a) \quad (1)$$

mit P = monatliche Rentenhöhe, i = Person, t = Jahr des Rentenbezuges und RF = Rentenartfaktor, abhängig von der Art der Rente. RF ist 1 bei Altersrenten, vollen Erwerbsminderungsrenten und in den ersten drei Monaten bei Witwen- und Witwerrenten. RF beträgt 0,5 bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung, 0,55 bzw. 0,6 bei großen und 0,25 bei kleinen Witwen(r)renten, 0,1 bei Halbwaisen- und 0,2 bei Vollwaisenrenten. ARW = aktueller Rentenwert, EP = Entgeltpunkt, m = Monat der Versicherungsbiographie, ZF = Zugangsfaktor, abhängig vom Alter (a) bei Rentenbeginn, wg. Ab- bzw. Zuschlägen, a = Alter bei Rentenbeginn in Monaten.

Bei den im Folgenden dargestellten Befunden wird die monatliche Rentenhöhe mithilfe des Rentenzahlbetrages abgebildet. Des Weiteren wird die Summe der monatlichen persönlichen Entgeltpunkte (EP) der Versicherten dargestellt, unter individueller Berücksichtigung des Rentenartfaktors (RF) und des Zugangsfaktors (ZF). Diese so berechnete Summe der persönlichen Entgeltpunkte (PSEGPT) kann – wie in Formel (1) dargestellt – mit dem aktuellen Rentenwert multipliziert werden, um die Höhe der monatlichen Altersrente zu ermitteln. Der aktuelle Rentenwert betrug im 2. Halbjahr 2003 in den alten Bundesländern 26,13 Euro und in den neuen Bundesländern 22,97 Euro (vgl. DRV 2005: 238).

Hinsichtlich der Höhe der Altersrente ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um Bruttoangaben handelt, die als sonstige Einkünfte im Sinne des Einkommensteuerrechts grundsätzlich steuerpflichtig sind. Allerdings wurden alleinstehende Rentner mit Bruttoleibrenten bis zu rund 3 200 Euro pro Monat im Jahre 2003 nicht steuerpflichtig, sofern keine weiteren Einkünfte bezogen wurden. Bei dieser Berechnung wurde nach § 22 Nr.1 EStG ein Ertragsanteil von 27 %, ein Sonderausgabenabzug für die Kranken- und Pflegeversicherung (§ 10 Abs. 3 EStG) sowie der Sonderausgaben- (§ 9a EStG) und Werbungskostenpauschbetrag (§ 10 EStG) berücksichtigt. In Zukunft werden Alterseinkünfte im Rahmen der nachgelagerten Besteuerung durch das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) mit Wirkung zum 1. Januar 2005 zunehmend besteuert werden.

Im Hinblick auf die Frage, ab welcher Höhe der Alterseinkünfte insgesamt bzw. der Altersrenten von Einkommensarmut gesprochen werden kann, orientiert sich diese Studie nicht an äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen. Stattdessen rekurriert sie auf dem grundlegenden individuellen Bedarf von 65-jährigen und älteren Personen, der den Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung im Alter nach dem „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung und bei Erwerbsminderung“ (GSIG) sicherstellen soll. Dieser sogenannte Bruttobedarf, der aus Regelsatz einschließlich einer fünfzehnprozentigen Pauschale sowie aus anerkannten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung besteht, belief sich am 31. Dezember 2003 bei älteren Personen auf durchschnittlich 580 Euro (vgl. Weber 2005: 386). Liegen individuelle Alterseinkünfte unter dieser 580-Euro-Schwelle, dann kann analog zur Sozialhilfeforschung nicht von „politisch bekämpfter Armut“ (Hagen 2004) gesprochen werden, sondern diese Personen werden als einkommensarm bezeichnet.

4 Empirische Befunde zum Einfluss von Erwerbs- und Familienbiographien auf die Rentenhöhe in Deutschland

Zur Untersuchung des Einflusses von Erwerbs- und Familienbiographien auf die Höhe der gesetzlichen Rente – unter Berücksichtigung des relativen Arbeitsentgeltes – werden Versicherungsbiographien von im Jahr 2003 erstmals Rente beziehenden Personen betrachtet. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt kann rückwirkend über ihre gesamte Erwerbsbiographie an Hand des retrospektiven Charakters des SUFs Versichertenrentenzugang 2003 nachgezeichnet werden. Die Höhe der individuellen Altersrente repräsentiert die Bilanz der gesamten (sozialversicherungspflichtigen) Erwerbsbiographie (vgl. Allmendinger 1994, Viebrok 1997). Das jeweilige individuelle Entgeltniveau einschließlich der Wirkung von Lohndiskriminierung, Beginn und Ende der Versicherungsbiographie, Unterbrechungen sowie unter anderem die Erziehung von Kindern spiegeln sich in den Entgeltpunkten wider.

Auf Basis von prozessproduzierten Daten der Rentenversicherung können anhand des SUFs Versichertenrentenzugang 2003 sowohl die Anzahl der Versicherungsjahre als auch die durchschnittlich pro Versicherungsjahr erreichten Entgeltpunkte von Rentnerinnen und Rentnern analysiert werden. Unter dem Begriff Versicherungsjahre werden Beitragszeiten (z.B. durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) und beitragsfreie Zeiten (insbesondere die Anrechnung von Kindererziehungszeiten) verstanden. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, über die Verteilung von Versicherungsjahren und damaligen relativen Lohnniveaus auf die Höhe der GRV-Renten zu schließen und erste Indizien über die Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und jeweilige relative Arbeitsentgelte zu bekommen. Nicht erfasst sind unter anderem Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung vor dem 1. April 1999. Über nicht versicherte Selbständige sowie Beamte liegen nur dann Informationen vor, wenn bei ihnen rentenversicherungsrelevante Zeiten wie vorhergehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Kindererziehungszeiten zu berücksichtigen sind. Die Erwerbsbiographien dieser Personenkreise können somit nicht vollständig abgebildet werden.

Zur Visualisierung dieses Zusammenhangs werden sogenannte Konturplots eingesetzt, die die Verteilung nach den beiden Dimensionen Versicherungsjahre und relatives Lohnniveau sowie jeweilige Konzentrationen graphisch widerspiegeln. Die hier gezeigten Konturplots wurden im Rahmen des PRAVO-Projektes entwickelt (vgl. hierzu Himmelreicher und Viebrok 2004).

Die folgenden vier Abbildungen beschreiben für Frauen und Männer in den alten und neuen Bundesländern, wie 2003 erstmals bezogene Altersrenten im Hinblick auf Versicherungsjahre und Entgeltpunkte je Versicherungsjahr einzuordnen sind. Das heißt, die Konturplots stellen dar, an welchen Stellen im Koordinatensystem sich bestimmte Kombinationen aus durchschnittlichen Entgeltpunkten pro Versicherungsjahr und den durchschnittlich erzielten Versicherungsjahren konzentrieren. Die schattierten Flächen in den Abbildungen 2 bis 5 bilden Bereiche mit unterschiedlichen Häufigkeiten pro Klasse von durchschnittlichen Versicherungsjahren und Entgeltpunkten pro Versicherungsjahr ab. Die Interpretation der Konturplots ist vergleichbar der von Höhenangaben in topographischen Karten: In Landkarten weisen dunkle Flächen Höhenlagen aus, in den Konturplots markieren dunkle Bereiche hohe Konzentrationen von bestimmten Kombinationen aus Versi-

cherungsjahren und durchschnittlichen Entgeltpunkten pro Versicherungsjahr. Den unterschiedlich schraffierten Flächen liegt jeweils die Anzahl der Rentenzugänge zugrunde.

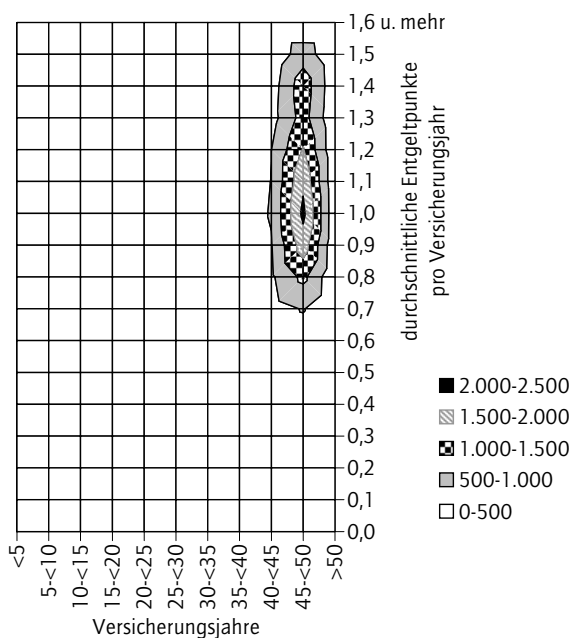
Anzumerken ist, dass die Konturplots nicht geeignet sind, im Rahmen von diskontinuierlichen Erwerbsbiographien mögliche häufige Arbeitsplatzwechsel zu erfassen. Im Hinblick auf die Höhe der Arbeitseinkünfte können sie nicht zwischen z.B. hohen Teilzeitgehältern und niedrigen Arbeitslöhnen aus Vollzeitbeschäftigung unterscheiden.

Zum Verständnis der Konturplots ist anzumerken, dass die großen weißen Flächen in den Abbildungen 2 bis 5 solche Kombinationen von Versicherungsjahren und Entgeltpunkten repräsentieren, die in der Regel empirisch evident sind, jedoch sehr selten vorkommen. Die weißen Flächen repräsentieren in den Abbildungen 2, 3, und 5 maximal 500 und in Abbildung 4 maximal 200 Fälle.

In Abbildung 2 ist für erstmals im Jahr 2003 eine Altersrente beziehende Männer in den alten Bundesländern zu sehen, an welchen Orten im Koordinatensystem sie im Hinblick auf Versicherungsjahre und durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr im Rentenzugang 2003 besonders häufig vorzufinden sind. Es zeigt sich, dass die höchste Konzentration von Entgeltpunkten und Versicherungsjahren im Bereich von 45 bis 50

Abbildung 2

Altersrenten nach Versicherungsjahren und Entgeltniveau von Männern im Rentenzugang 2003, alte Bundesländer



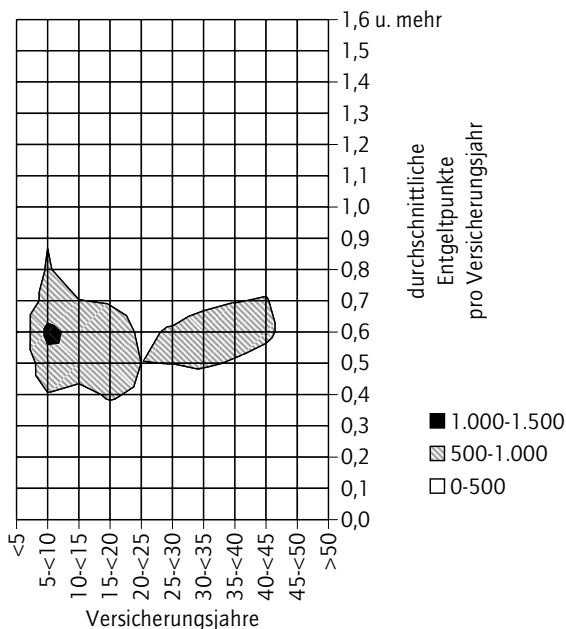
Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03XXVBB, eigene Berechnungen (n = 25 868).

Versicherungsjahren und bei etwa einem Entgeltpunkt anzutreffen ist. Das heißt, die sog. Standardrente (mit 45 Entgeltpunkten) ist bei Männern in den alten Bundesländern im Rentenzugang 2003 eine häufig anzutreffende Kombination aus Versicherungsjahren und relativen Lohnniveaus. Anhand der Ausdehnung der Konturen in der Horizontalen wird deutlich, dass das Gros der Männer vor ihrem Rentenzugang auf zwischen 40 bis 50 Versicherungsjahre zurückblicken kann, wobei ihre durchschnittlichen relativen Löhne pro Versicherungsjahr zwischen dem 0,7- bis 1,5fachen des durchschnittlichen Lohnniveaus variierte. Im Hinblick auf die Anzahl der Versicherungsjahre kann bei der überwiegenden Mehrheit der Männer eine männliche Normalbiographie konstatiert werden. Unterschiede zwischen den Männern in den alten Bundesländern sind weniger im Hinblick auf die Dauer ihrer Beschäftigung festzustellen als vielmehr in Bezug auf die Lohnspreizung.

An Hand der Konturplots lassen sich nach der vereinfachten Formel Anzahl der Versicherungsjahre multipliziert mit durchschnittlichen Entgeltpunkten pro Versicherungsjahr die Summen der Entgeltpunkte berechnen. Multipliziert man im nächsten Schritt die Summe der Entgeltpunkte mit dem aktuellen Rentenwert, dann erhält man näherungsweise die Höhe der Rentenzahlungsbeträge für Altersrenten von Männern in den alten Bundesländern im Jahr 2003. Eine Kombination aus 50 Versicherungsjahren und durchschnittlich einem Entgeltpunkt pro Versicherungsjahr geht mit einem Rentenzahlungsbetrag in Höhe von rund 1 300 Euro vor Steuern einher, sofern der Rentenzugang abschlagsfrei erfolgt.

Abbildung 3

Altersrenten nach Versicherungsjahren und Entgeltniveau von Frauen im Rentenzugang 2003, alte Bundesländer



Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03XXVBB, eigene Berechnungen (n = 28 056).

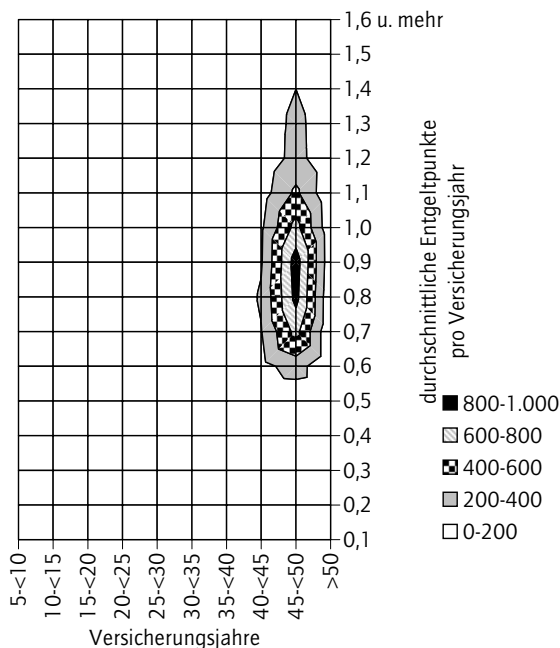
In Abbildung 3 ist für erstmals im Jahr 2003 eine Altersrente beziehende Frauen in den alten Bundesländern zu sehen, an welchen Orten im Koordinatensystem sie im Hinblick auf Versicherungsjahre und Entgeltpunkte je Versicherungsjahr besonders häufig vorzufinden sind. Zwischen 1 000 und 1 500 Frauen im SUF Versichertenrentenzugang 2003, das sind rund 5 % aller Frauen in den alten Bundesländern, beziehen eine Altersrente, die sich aus fünf bis zehn Versicherungsjahren und einem relativen Lohnniveau von 0,6 Entgeltpunkten zusammensetzt. Die Versicherungsbiographien dieser Frauen waren durch kurze Phasen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bzw. vermutlich zum Teil allein durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten geprägt. Die Höhe der Altersrenten in diesem stark besetzten Bereich des Koordinatensystems liegt überschlagsweise zwischen 78 Euro und 156 Euro.

Die Formen der beiden schraffierten Flächen, die sich stärker in der Horizontalen als in der Vertikalen spreizen, verweisen darauf, dass bei den meisten Frauen in den alten Bundesländern, die 2003 in Rente gingen, die Rentenhöhe stärker von der Anzahl der Versicherungsjahre als von der relativen Lohnposition abhängt.

In Abbildung 4 ist für erstmals im Jahr 2003 eine Altersrente beziehende Männer in den neuen Bundesländern zu sehen, an welchen Orten im Koordinatensystem sie im Hinblick

Abbildung 4

Altersrenten nach Versicherungsjahren und Entgeltniveau von Männern im Rentenzugang 2003, neue Bundesländer



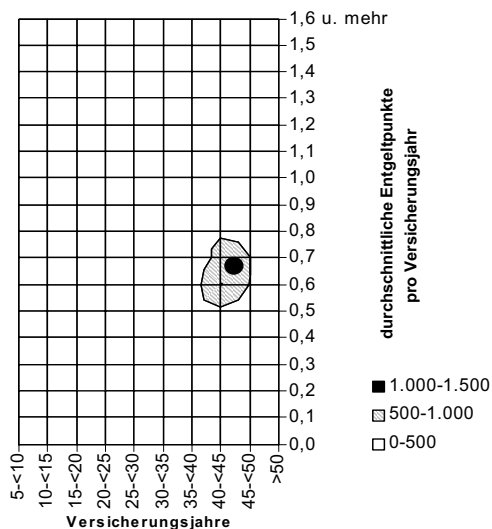
Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03XXVBB, eigene Berechnungen (n = 6 448).

auf Versicherungsjahre und Entgeltpunkte je Versicherungsjahr im Rentenzugang 2003 besonders häufig vorzufinden sind. Der Konturplot der Männer in den neuen Bundesländern ähnelt dem der Männer in den alten Bundesländern. Das heißt, das Gros der im Jahr 2003 verrenteten Männer kann also auf eine männliche Normalbiographie zurückblicken, die zwischen 40 und 50 Jahre andauerte. Im Unterschied zu den Männern in den alten Bundesländern ist die Spreizung der relativen Lohnniveaus der Männer in den neuen Ländern etwas geringer und die Konzentration im Bereich zwischen 0,8 und 0,9 durchschnittliche Entgeltpunkte höher. Im Hinblick auf die durchschnittliche Höhe der Entgeltpunkte pro Versicherungsjahr sind Männer in den alten Bundesländern um rund 0,1 Entgeltpunkte besser gestellt als in den neuen Bundesländern lebende Männer.

In Abbildung 5 ist für erstmals im Jahr 2003 eine Altersrente beziehende Frauen in den neuen Bundesländern zu sehen, an welchen Orten im Koordinatensystem sie im Hinblick auf Versicherungsjahre und Entgeltpunkte je Versicherungsjahr im Rentenzugang 2003 besonders häufig vorzufinden sind. Bei Frauen in den neuen Bundesländern zeigt sich an Hand der Größe der Flächen der „Möglichkeitsraum“ im Hinblick auf häufige Zusammenstellungen von Arbeitsentgelten sowie der Dauer rentenrelevanter Zeiten: Die überwiegenden

Abbildung 5

Altersrenten nach Versicherungsjahren und Entgeltniveau von Frauen im Rentenzugang 2003, neue Bundesländer



Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN03XXVBB, eigene Berechnungen (n = 6 918).

de Mehrheit der Frauen hatte zwischen 40 und 50 Versicherungsjahre. Diese Zeiten wurden mit unterdurchschnittlichen Entgeltpunkten pro Jahr entlohnt. Verursacht vor allem durch die hohe Anzahl von Versicherungsjahren erreichen vielen Frauen in den neuen Bundesländern über 30 Entgeltpunkte.

Zusammenfassend lässt sich im Hinblick auf die Bedeutung der Anzahl der Versicherungsjahre und die der relativen Löhne pro Versicherungsjahr für in Deutschland lebende Personen, die 2003 erstmals eine Altersrente bezogen haben und deren Renten nicht von supranationalen Regelungen zur Alterssicherung beeinflusst sind, Folgendes festhalten: Die meisten Männer in den alten und den neuen Ländern waren zwischen 40 und 50 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diese hohe Anzahl von Versicherungsjahren trifft in den alten Bundesländern auf eine größere Lohnspreizung als in den neuen Bundesländern. Insbesondere der Bereich über dem 1,4fachen des Durchschnittslohns kam in den neuen Ländern nur selten vor, während er in den alten Ländern verbreitet war.

Bei der überwiegenden Mehrheit der Frauen in den neuen Bundesländern lag die Anzahl der Versicherungsjahre um lediglich ca. 5 Jahre unter der von Männern aus beiden Landesteilen. Indes waren die relativen Löhne von Frauen in den neuen Ländern im Durchschnitt niedriger als die der Männer, vor allem im Hinblick auf die Löhne der Männer in den alten Bundesländern. Frauen in den alten Bundesländern haben mit denen in den neuen gemeinsam, dass sie im Durchschnitt vergleichbar unterdurchschnittlich entlohnt wurden. Die Verteilung der Anzahl der Versicherungsjahre verweist außerdem auf überwiegend kurze Erwerbsphasen von Frauen in den alten Bundesländern. Aus der großen Spannweite der Versicherungsjahre lässt sich rückblickend ableiten, dass bei westdeutschen Rentnerinnen unterschiedliche biographische Muster vorgelegen haben.

In Bezug auf die eingangs erwähnten niedrigen Armutsquoten bei Älteren lässt sich bezüglich deren eigener Altersrenten festhalten, dass vor allem ältere Männer regelmäßig 40 und mehr Jahre versichert waren. Trotz hoher Lohnspreizung ermöglicht der hohe Faktor Anzahl der Versicherungsjahre ein mindestens armutsvermeidendes Niveau der Alterseinkünfte. Ist die Anzahl der Versicherungsjahre niedrig, wie etwa bei vielen westdeutschen Frauen festzustellen ist, und liegen versicherte Entgelte u. a. wegen Teilzeitbeschäftigung deutlich unter den durchschnittlichen, dann resultieren sehr niedrige eigene Altersrenten, die alleine häufig nicht armutsvermeidend sind.

Im nächsten Abschnitt soll die Frage nach der Entwicklung der Höhe und Verteilung der eigenen Altersrenten im 3-Jahres-Vergleich untersucht werden. Dazu wurden die äquidistanten Rentenzugänge der Jahre 1993, 1998 und 2003 gewählt (angelehnt an die EVS-Stichproben von 1993, 1998 und 2003). Um von einer Preisbereinigung absehen zu können, erfolgt die Darstellung anhand der Summe der persönlichen Entgeltpunkte (PSEGPT). Analog zu der Darstellung der Konturplots wird im Folgenden nach Frauen und Männern sowie nach Landesteilen differenziert.

Im Hinblick auf die Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte von Frauen in den alten Bundesländern zeigt sich im Vergleich von 1993 mit 2003 sowohl im Durchschnitt als auch in allen Dezilen eine geringfügige Erhöhung der Entgeltpunkte. Die Frauen, die an der Grenze zu jenen 10 % mit den höchsten Entgeltpunkten situiert sind, sind mit 34 Entgeltpunkten von einem Standardrentner mit 45 Entgeltpunkten weit entfernt. Noch im

Tabelle 1

Entwicklung und Verteilung der Altersrenten im Rentenzugang 1993, 1998 und 2003: Persönliche Entgeltpunkte und monatliche Rentenzahlungsbeträge von Frauen und Männern in den alten Bundesländern

In Entgeltpunkten bzw. Euro

	1993		1998		2003			
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	
Mean	15,6	43,2	18,8	43,9	16,8	404	40,5	980
Dezil 1	4,0	14,0	4,1	15,7	5,0	109	10,0	258
Dezil 2	5,9	25,1	6,3	27,1	6,0	152	20,0	490
Dezil 3	7,5	35,8	8,5	37,3	8,0	200	31,0	740
Dezil 4	9,4	42,8	14,0	42,9	11,0	256	39,0	926
Dezil 5	11,5	47,2	16,1	47,4	13,0	318	44,0	1 057
Dezil 6	15,1	50,5	21,1	50,7	17,0	401	49,0	1 164
Dezil 7	20,2	54,5	25,4	54,7	21,0	501	53,0	1 271
Dezil 8	25,9	58,8	30,5	59,0	26,0	629	58,0	1 394
Dezil 9	32,7	64,4	37,1	64,4	34,0	824	65,0	1 571
n =	20 745	19 931	28 022	24 918	28 056		25 868	

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN93XXVBB, SUFRTZN98XXVBB, SUFRTZN33XXVBB, eigene Berechnungen.

Bereich des siebten Dezils – hier haben 70 % der Frauen weniger Entgeltpunkte – ist eine armutsvermeidende Ressourcenausstattung aus der eigenen GRV-Rente nicht möglich.

Ganz anders stellen sich die Verhältnisse bei den Männern in den alten Bundesländern dar. Die Anzahl ihrer durchschnittlichen Entgeltpunkte sinkt zwar im Zeitverlauf, ist jedoch bereits ab dem dritten Dezil armutsvermeidend. Die Verteilung der eigenen GRV-Renten ist im Zeitverlauf ungleicher geworden. Dies ist daran zu erkennen, dass die Bezieher im ersten und dritten Dezil zurückgehende und jene des neunten Dezils steigende Entgeltpunkte zu verzeichnen haben. Bemerkenswert ist ferner, dass die Entgeltpunkte der Männer selbst im ersten Dezil etwa dreimal so hoch sind wie jene der Frauen.

Im Hinblick auf die Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte von Frauen in den neuen Bundesländern zeigt sich im Vergleich der Jahre 1993 und 2003 tendenziell eine leichte Erhöhung der durchschnittlichen Entgeltpunkte. Hinsichtlich der Verteilung der Entgeltpunkte ist keine eindeutige Entwicklung festzustellen. Bei den Männern in den neuen Bundesländern ergibt sich ein ganz anderes Bild: Ihre durchschnittlichen Entgeltpunkte sind von 1993 bis 2003 um gut 7 Punkte gesunken, wobei in allen Dezilklassen Rückgänge zu verzeichnen sind. Diese fallen jedoch in den unteren Dezilen überproportional hoch aus. Somit sind insbesondere bei den Männern in den neuen Bundesländern sinkende Entgeltpunkte festzustellen, die im Zusammenhang mit geringen Beschäftigungschancen Älterer, zum Teil sinkenden Arbeitsentgelten sowie mit dem Wirksamwerden von Abschlägen beim Rentenzugang zu sehen sind.

Die Analysen zur Verteilung der persönlichen Entgeltpunkte von in Deutschland lebenden Männern, die im Jahre 2003 erstmals eine Altersrente bezogen haben, machen deutlich,

Tabelle 2

Entwicklung und Verteilung der Altersrenten im Rentenzugang 1993, 1998 und 2003: Persönliche Entgeltpunkte und monatliche Rentenzahlungsbeträge von Frauen und Männern in den neuen Bundesländern

In Entgeltpunkten bzw. Euro

	1993		1998		2003			
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	
Mean	30,2	52,0	33,8	47,8	32,2	683	44,6	952
Dezil 1	20,6	39,6	23,9	37,2	21,0	440	31,0	664
Dezil 2	25,1	43,4	27,9	40,6	25,0	525	35,0	740
Dezil 3	27,5	46,2	30,0	43,1	27,0	569	38,0	804
Dezil 4	29,3	48,8	31,5	45,2	29,0	612	41,0	869
Dezil 5	30,9	51,3	32,7	47,2	31,0	656	44,0	926
Dezil 6	32,2	53,9	34,3	49,4	33,0	708	46,0	984
Dezil 7	33,5	56,8	36,6	52,0	36,0	770	49,0	1 053
Dezil 8	35,9	60,6	40,2	55,2	40,0	862	54,0	1 150
Dezil 9	40,0	66,3	46,0	60,1	47,0	994	62,0	1 310
n =	7 323	8 175	8 004	6 572	6918		6 448	

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN93XXVBB, SUFRTZN98XXVBB, SUFRTZN33XXVBB, eigene Berechnungen.

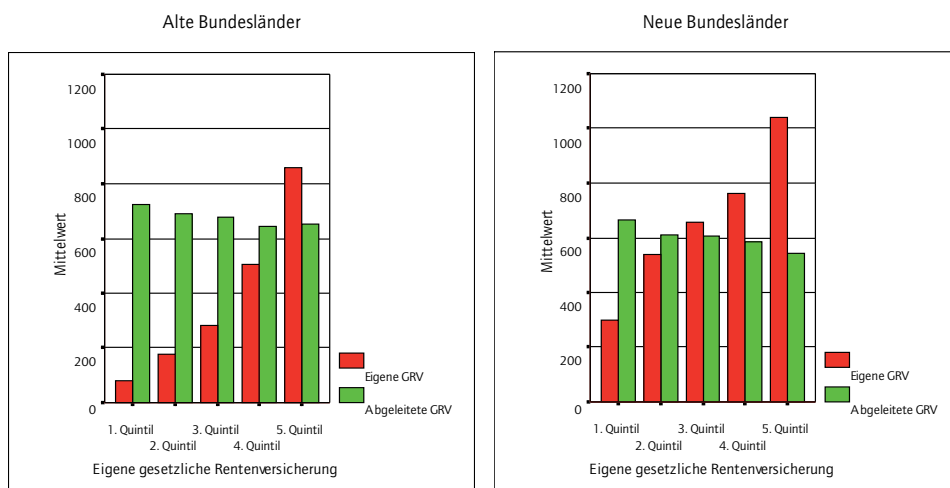
dass mehr als zwei Drittel dieser Männer in den alten bzw. vier Fünftel der Männer in den neuen Ländern Altersrenten jenseits von 700 Euro monatlich beziehen, die somit armutsvermeidend sind. Die Konturplots konnten zeigen, dass dabei dem Faktor Anzahl der Versicherungsjahre eine zentrale Bedeutung zukommt. Die hohe Anzahl von Erwerbsjahren, d.h. die langen Erwerbsbiographien der heute älteren Männer, stellen die Basis ihrer in der Regel armutsvermeidenden eigenen Altersrente dar. Verrentete Frauen in den neuen Bundesländern, die tendenziell schlechter entlohnt wurden als Männer, beziehen erheblich niedrigere Altersrenten. Und Rentnerinnen in den alten Bundesländern, bei denen häufig geringe Arbeitsentgelte und eine geringe Anzahl von Versicherungsjahren zusammentreffen, beziehen überwiegend eine sehr niedrige eigene Altersrente.

Insbesondere im Zusammenhang mit niedrigen eigenen Altersrenten ist darauf hinzuweisen, dass sich individuelle Alterseinkünfte aus zahlreichen Quellen speisen können (siehe Abbildung 1). Neben eigenen haben sogenannte abgeleitete Renten für die Alterseinkünfte von Witwen und Witwern eine große Bedeutung. Schließlich beziehen 87 % der Witwen ab 65 Jahren in den alten und 99 % der Witwen in den neuen Ländern eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Deutscher Bundestag 2005: 8).

Um Aussagen zum Zusammentreffen eigener und abgeleiteter gesetzlicher Renten formulieren zu können, werden Daten aus der Befragung ASID 2003 herangezogen. Die Grundgesamtheit für diese Analyse umfasst die in Deutschland wohnende Bevölkerung ab 65 Jahren mit eigener gesetzlicher Rente, ohne Heimbewohner. Im Unterschied zu den bisher vorgestellten Befunden gehen in die folgenden Analysen also nicht nur Personen des Rentenzugangs ein, sondern alle Rentner und Rentnerinnen ab 65 Jahren. Insgesamt stehen

Abbildung 6

Durchschnittliche eigene und abgeleitete GRV-Renten (brutto in Euro) für Witwen in den alten und neuen Bundesländern



Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 03), (alte Bundesländer, n = 2 584; neue Bundesländer, n = 1 688).

rund 18 700 Fälle für die Analyse zur Verfügung. Auf Basis der eigenen gesetzlichen Renten wurden jeweils Quintile gebildet. Die jeweiligen Quintilsgrenzen entsprechen damit in etwa dem Rentenzahlbetrag der Dezile 2, 4, 6 und 8, die in den Tabellen 1 und 2 verwendet wurden.

Da abgeleitete Renten bei Witvern sehr gering verbreitet sind, werden diese lediglich für Witwen dargestellt. Abbildung 6 zeigt die Verteilung von eigenen und abgeleiteten GRV-Renten für Witwen in den alten und neuen Bundesländern.

Ein großer Anteil der in den alten Bundesländern lebenden Witwen hat eine geringe eigene GRV-Rente. Selbst im dritten Quintil erreichen sie nur eine durchschnittliche eigene Rente von weniger als 300 Euro, im 4. Quintil liegen die eigenen Altersrenten nur bei etwa 500 Euro und sind damit nicht armutsvermeidend. Lediglich die oberen 20% erreichen eine eigene Rente von durchschnittlich über 800 Euro. Diese geringen eigenen GRV-Renten werden im Durchschnitt über hohe abgeleitete GRV-Renten kompensiert. Die abgeleiteten Renten sind bei Bezieherinnen von geringen eigenen Renten (1. Quintil) am höchsten, liegen jedoch auch bei den anderen Quintilen im Durchschnitt bei etwas über 600 Euro. Lediglich im letzten Quintil ist die durchschnittliche eigene Rente höher als die abgeleitete. Hier zeigt sich deutlich das Resultat des Erwerbsverhaltens westdeutscher Frauen (siehe Abbildung 3) in Zusammenhang mit dem familienbiografischen Muster des männlichen Familienernährers. Während Frauen in den alten Bundesländern oft nur kurze Erwerbsbiographien haben und geringe eigene Renten erwirtschaften, sind sie indirekt über die Rente des (verstorbenen) Mannes abgesichert.

Für Witwen in den neuen Bundesländern zeigt sich für das erste Quintil ein ähnliches Bild. Zu einer relativ geringen eigenen GRV-Rente kommt ein verhältnismäßig hoher abgeleiteter Betrag. Dazu ist anzumerken, dass der durchschnittliche eigene Rentenbetrag des ersten Quintils für Witwen in den neuen Bundesländern in etwa dem des dritten Quintils für Witwen in den alten Bundesländern entspricht. Während also die durchschnittlichen abgeleiteten Renten für Witwen in den neuen Bundesländern etwas geringer ausfallen als für Witwen in den alten Bundesländern, liegen die Beträge der eigenen Renten deutlich höher. Schon ab dem 3. Quintil überschreitet außerdem der durchschnittliche eigene Rentenbetrag den der abgeleiteten Renten.

Um ungefähre Aussagen zu einer latenten Armutsgefährdung machen zu können wurde geprüft, wie viele der Witwen nur eine geringe eigene GRV-Rente von bis zu 500 Euro und zusätzlich nur eine abgeleitete GRV-Rente von bis zu 100 Euro beziehen. In den alten Bundesländern sind nur knapp 1 % der Witwen betroffen, in den neuen Bundesländern kommt diese Kombination nicht vor. Hierzu ist anzumerken, dass diese Befunde auf sehr geringen Fallzahlen beruhen und daher nicht belastbar sind. Die Befunde sprechen dafür, dass Witwen selbst bei einer geringen eigenen Rente durch abgeleitete Renten des verstorbenen Ehepartners im Alter abgesichert sind, so dass der Großteil nicht armutsgefährdet ist.

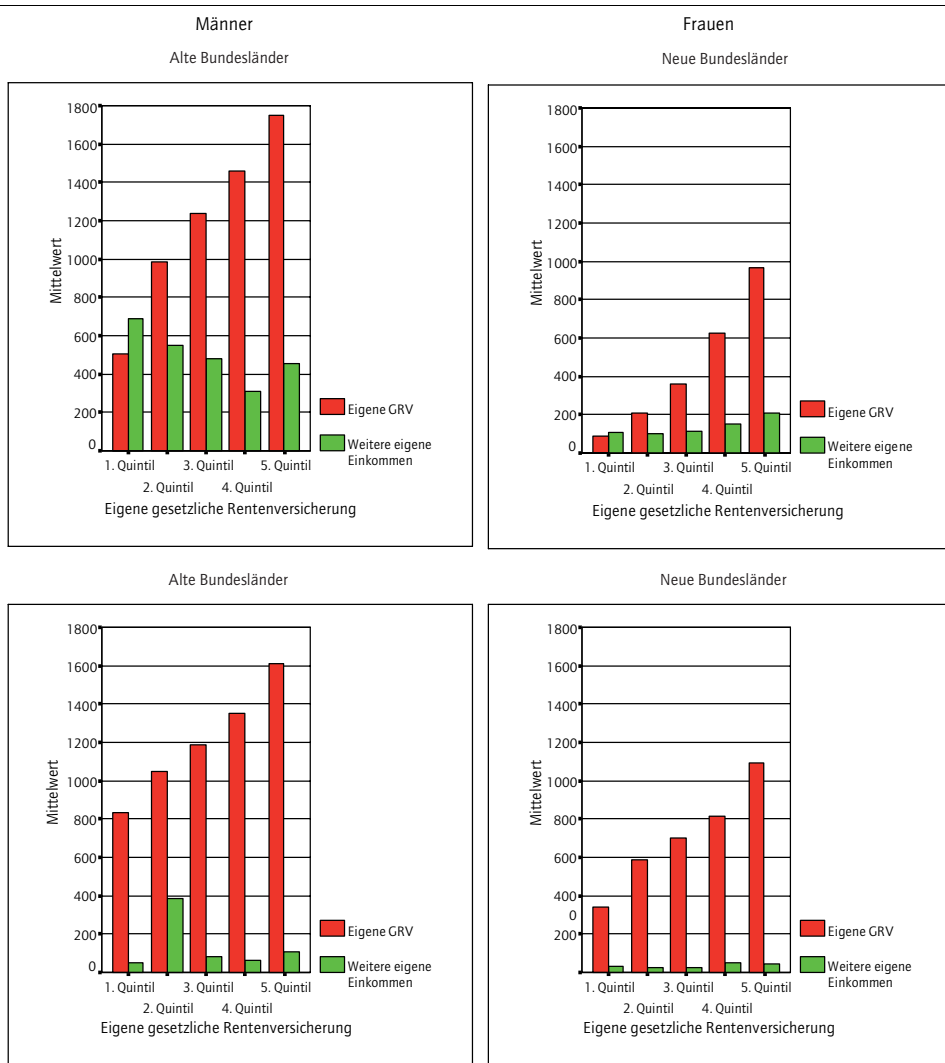
Neben den bisher angesprochenen eigenen und abgeleiteten GRV-Renten spielen weitere Einkünfte eine Rolle (siehe Abbildung 1). Im Folgenden wird daher die Ebene der gesetzlichen Rentenversicherung um weitere eigene Einkommen erweitert. Analog zur Vorgehensweise bei abgeleiteten Renten werden wiederum für die jeweiligen Quintile der eigenen GRV-Rente weitere eigene Einkommen ausgewiesen. Weitere Einkommen sind wie in Abbildung 1 dargestellt vor allem die Faktoreinkommen aus Kapital und Arbeit, Pensionen, Einkünfte aus Zusatzsystemen sowie sonstige und private Transfers. Abgeleitete Renten sind lediglich für Witwen von Bedeutung, so dass sie bei der folgenden allgemein personenbezogenen Betrachtung ausgespart bleiben. Es werden jeweils Männer und Frauen in den alten und neuen Bundesländern getrennt betrachtet (Abbildung 7).

Obwohl sich durch die vorgestellten Befunde zur Situation der Alterseinkünfte von Witwen gezeigt hat, dass das Versorger-Modell insbesondere für Frauen in den alten Bundesländern eine große Bedeutung hat, soll die Haushaltsebene hier weiterhin ausgeklammert bleiben; Untersuchungseinheit sind Personen. Erste Auswertungen auf Basis der ASID 2003 zu Alterseinkommen im Haushaltskontext stellen Bieber und Klebula (2005) vor.

Für Männer in den alten Bundesländern spielen weitere eigene Einkünfte eine relativ große Rolle. Insbesondere Männer des ersten Quintils haben neben einer geringen GRV-Rente durchschnittlich vergleichsweise hohe weitere eigene Einkommen. Hier spiegeln sich vermutlich Biographien von Beamten und Selbständigen, bzw. Personen, die überwiegend in anderen Systemen gesichert sind. Diese Personengruppen haben neben einer geringen GRV-Rente typischerweise hohe andere Alterseinkünfte. In den weiteren Quintilen spielen eigene Einkünfte aus anderen Quellen eine vergleichsweise geringere Rolle. Doch auch bei im Durchschnitt hohen GRV-Renten tragen eigene Einkünfte aus anderen Quellen noch einen beträchtlichen Teil zur Absicherung im Alter bei.

Abbildung 7

Durchschnittliche eigene GRV-Rente und weitere eigene Einkommen (brutto in Euro) für Männer und Frauen in den alten und neuen Bundesländern



Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 03), (alte Bundesländer, n = 5 326 Männer; alte Bundesländer, n = 6 488 Frauen; neue Bundesländer, n = 2 756 Männer; neue Bundesländer, n = 4 174 Frauen).

Frauen in den alten Bundesländern haben durchschnittlich eine geringe eigene GRV-Rente und können diese nur in einem geringen Ausmaß durch weitere eigene Einkünfte ausgleichen. Im ersten Quintil sind die durchschnittlichen Beträge aus eigener GRV und anderen Einkommensquellen in etwa gleich niedrig; in den weiteren Quintilen sind die Beträge der durchschnittlichen eigenen GRV-Renten höher, und Einkommen aus anderen Quellen tragen nur zu einem vergleichsweise geringen Anteil zu den Einkünften bei. Während vorher gezeigt werden konnte, dass abgeleitete Renten für Witwen in den alten Bundesländern ei-

ne armutsvermeidende Funktion haben, kann dieses Ergebnis für Frauen in den alten Bundesländern und weitere eigene Einkommen nicht beobachtet werden. Stattdessen zeigt sich, dass mit der Höhe der eigenen GRV-Rente tendenziell auch Einkünfte aus anderen Quellen – wenn auch gering – steigen.

Für Männer und Frauen in den neuen Bundesländern zeigt sich ein anderes Bild. Hier machen die durchschnittlichen eigenen GRV-Rentenbeträge mit Abstand den wichtigsten Teil des Alterseinkommens aus. Einkünfte aus anderen Quellen sind nahezu bedeutungslos. Eine Ausnahme bilden lediglich die Männer des zweiten Quintils. Die hohe Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung für die Alterssicherung in den neuen Bundesländern ist in der Literatur hinreichend dokumentiert (bspw. Bieber und Klebula 2005; Roth 2000) und lässt sich weitestgehend auf die besondere Situation in den neuen Bundesländern zurückführen. Es wurden in der Regel alle zu DDR-Zeiten erworbenen Anwartschaften in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik überführt und in der Zeit nach der Vereinigung konnten noch keine nennenswerten Anwartschaften in anderen Systemen aufgebaut werden. Allerdings zeigen neue Erhebungen, dass zumindest die Beteiligung bspw. an betrieblicher Altersvorsorge sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern steigt (TNS Infratest Sozialforschung 2005b: 13 ff.). So haben mittlerweile 34 % der Frauen und 30 % der Männer in den neuen Bundesländern Anwartschaften auf eine betriebliche Altersvorsorge erworben (alte Bundesländer: Männer 51 %, Frauen 44 %). Dennoch kann sich für Männer und insbesondere für Frauen in den neuen Bundesländern künftig durch die Rentenreformen in den letzten Jahren viel eher als für Männer in den alten Bundesländern eine prekäre Situation ergeben; ihre Alterseinkünfte bestehen überwiegend aus eigenen GRV-Renten, und die Zeit zur Bildung von Vermögenswerten war vergleichsweise kurz. Eine Absenkung des Rentenniveaus führt unmittelbar zu einer entsprechenden Reduzierung der Alterseinkünfte.

Für die meisten Personengruppen zeigt sich, dass die GRV im Alter die entscheidende Quelle des Alterseinkommens ist. Weitere eigene Einkommen beziehen in einem relevanten Ausmaß im Wesentlichen Männer, die in den alten Bundesländern wohnen. Insofern verschärfen sich die auf Basis der FDZ-RV-Daten vorgestellten Befunde. Während Frauen zwar mit steigenden GRV-Renten rechnen können, bleiben die Beträge, insbesondere bei Frauen in den alten Bundesländern, aber auf einem relativ geringen Niveau und werden – außer bei Witwen durch abgeleitete GRV-Renten – auch nicht in nennenswerter Weise durch weitere eigene Einkommen erhöht. Männer sind zwar über die GRV grundsätzlich mit höheren Beträgen besser abgesichert, allerdings sinken ihre persönlichen Entgeltpunkte, und es lässt sich eine Tendenz zunehmender Ungleichheit beobachten. Für Männer in den neuen Bundesländern kann im Regelfall auch nicht davon ausgegangen werden, dass sich geringe GRV-Einkünfte durch weitere eigene Einkünfte kompensieren lassen. Stattdessen ist auf Basis der vorgestellten Befunde zu vermuten, dass eine Tendenz zunehmender Ungleichheit in den GRV-Anwartschaften durch ähnliche Verteilungen bei weiteren eigenen Einkünften eher verstärkt oder zumindest nicht ausgeglichen wird. Zu einem ähnlichen Schluss kommen Kortmann und Pupeter (2002) in ihren Analysen zur betrieblichen Altersvorsorge. Eine Ausnahme bilden, wie oben erwähnt, vor allem Beamte und Selbständige, die zwar nur über eine geringe GRV-Rente verfügen, aber (meist) in anderen Systemen abgesichert sind.

Auch für die Ergänzung der eigenen GRV-Renten mit weiteren eigenen Einkommen wurde die Armutsgefährdung analog zum Vorgehen für die abgeleiteten Renten der Witwen näherungsweise bestimmt. Demnach haben 10 % der Frauen in den neuen Bundesländern und sogar knapp 26 % der Frauen in den alten Bundesländern eine geringe eigene GRV-Rente von weniger als 500 Euro und lediglich weitere eigene Einkünfte von bis zu 100 Euro. Derartig geringe eigene Renten in Kombination mit weniger als 100 Euro aus weiteren eigenen Einkommen sind bei Männern weder in den alten noch in den neuen Bundesländern vorzufinden. Der deutliche Unterschied zwischen den Geschlechtern lässt sich vermutlich auf die unterschiedlichen Erwerbsverläufe der Frauen in den alten und neuen Bundesländern zurückführen (vgl. Abbildungen 3 und 5). Geringe Erwerbseinkommen beeinflussen die Sparfähigkeit negativ, weshalb im Fall von geringen eigenen Renten weitere eigene Einkommen, z.B. aus einer privaten Rentenversicherung, ebenfalls niedrig sind.

Eine differenzierte Analyse des Nettoeinkommens von Frauen und Männern mit Kleinstrenten (unter 275 Euro) nach Familienstand findet sich in dem zusammenfassenden Bericht zur ASID 2003 (TNS Infratest Sozialforschung 2005a: 49 ff.). Auch hier zeigt sich, dass niedrige GRV-Renten oft nicht durch weitere Einkommen ausgeglichen werden können. Eine Ausnahme bilden Witwen, die durch abgeleitete Renten in der Regel abgesichert sind. Eine detaillierte Analyse des Einflusses der individuellen Familien- und spezifischen Erwerbsbiographien auf das Alterseinkommen von Frauen geben auch Stegmann (2001) und Bieber und Stegmann (2000). Hauschild (2003) weist nach, dass sich prekäre persönliche Einkommenssituationen häufig im Haushaltskontext auflösen. Allerdings bestehen bei solchen Haushalten, bei denen Biographien von Nichterwerbstätigkeit bzw. diskontinuierlicher Erwerbstätigkeit geprägt sind, sowohl auf Individual- wie auf Haushaltsebene hohe Risiken eines prekären Alterseinkommens, insbesondere dann, wenn der Haushaltskontext wegen Trennung und Scheidung instabil ist (vgl. Andreß 2004).

5 Zusammenfassung

Auf Basis der SUFs des FDZ-RV ist es aufgrund des retrospektiven Charakters der Querschnittsdaten möglich, Analysen zu Erwerbs- und Familienbiographien von Versicherten zu erstellen. Zudem steht über das in diesen Datensätzen enthaltene Merkmal „Summe der persönlichen Entgeltpunkte“ das Lebensarbeitseinkommen aus abhängiger Beschäftigung bis zum Zeitpunkt der Verrentung zur Verfügung. Diese zur Berechnung der individuellen Rentenhöhe notwendigen Merkmale sind von hoher Validität. In Kombination mit dem hohen Stichprobenumfang von knapp 100 000 Versichertenrentenzugängen können zuvor nicht mögliche empirische Forschungsvorhaben im Feld der sozialen Sicherung realisiert werden.

Zusammenfassend lässt sich zum Einfluss von Erwerbs- und Familienbiographien auf die Rentenhöhe in Deutschland sagen, dass für das Gros der Bevölkerung die Absicherung im Alter zu einem großen Teil auf der gesetzlichen Rente basiert. Dies wird auch in Zukunft so bleiben (Roth 2000). Während Männer im Alter eher gut versorgt sind, gibt es bei Frauen im Hinblick auf die individuelle Absicherung schon jetzt ein erhebliches Armutsrisiko. Laut Bieber und Klebula (2005: 373) relativiert sich dieses Bild im Haushaltskontext, allerdings weisen sie einen Anteil von 5 % bei verheirateten Frauen und 8 % bei alleinstehenden

henden Frauen in den alten Bundesländern mit Alterseinkünften unter der Armutsgrenze aus.

Diese Befunde machen deutlich, dass Altersarmut insbesondere bei Frauen in den alten Bundesländern bereits heute vorhanden ist. Anhand der Analyse von Erwerbsverläufen konnte gezeigt werden, dass bei abhängig beschäftigten Arbeitern und Angestellten, die im Jahre 2003 erstmals eine Altersrente bezogen, die hohe Anzahl von Versicherungsjahren der zentrale Faktor für höhere Alterseinkünfte ist. Insbesondere in den alten Bundesländern bewirkte eine auskömmliche eigene GRV-Rente der versicherten Ehegatten in den meisten Fällen ebenfalls eine auskömmliche Versorgung der Witwen. Ihre niedrigen eigenen GRV-Einkünfte – 80 % der Witwen haben nur bis zu 500 Euro monatlich – werden durch Witwenrenten erheblich gesteigert. Empfänger weiterer eigener Alterseinkünfte – Pensionen, Betriebsrenten, Einkünfte aus Kapitalanlagen u.a. – sind insbesondere Männer in den alten Bundesländern (vgl. Abbildung 7). Für die zusätzliche betriebliche Altersvorsorge sind dabei vor allem die Größe sowie die Branche von Bedeutung, in der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind (TNS Infratest Sozialforschung 2005b: 41 ff. und 57 ff.). Hohe weitere Einkünfte beziehen Männer in den alten Bundesländern überwiegend dann, wenn ihre GRV-Rente niedrig ist und sie über andere Sicherungssysteme abgesichert sind, oder wenn die GRV-Rente hoch ist und sie in der Lage sind, zusätzlich private und/oder betriebliche Vorsorge finanzieren zu können. Mit Blick auf die Einkommensentwicklung im Lebensverlauf zeigt sich gerade bei den Männern mit hoher GRV-Rente und häufig mehr als 45 Erwerbsjahren, wie wichtig eine stetige Erwerbsbiographie mit hohen Arbeitsentgelten für den Aufbau einer Altersvorsorge ist, unabhängig vom jeweiligen System. Hingegen reduzieren diskontinuierliche Erwerbsbiographien, langjährige Teilzeitbeschäftigung sowie Kinderpausen nicht nur die GRV-Rente, sondern auch das Potenzial zur weiteren Vorsorge.

Im Ergebnis ergibt sich für den Aufbau einer Altersvorsorge ein aus mathematischer Perspektive trivialer Multiplikationszusammenhang aus relativer Lohnhöhe und Anzahl der Versicherungsjahre (siehe Formel (1)). Regelmäßige höhere Arbeitseinkünfte führen zu höheren GRV-Renten und ermöglichen eine höhere Sparfähigkeit. Konfrontiert man diese Systematik mit den Verhältnissen, wie sie etwa die letzten 40 Jahre in den alten und neuen Bundesländern im Hinblick auf Arbeitsmärkte, Erwerbsbiographien und Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung vorgeherrscht haben, dann zeichnen die Konturplots folgendes Bild: Vergleichsweise niedrige Armutsrisiken von Älteren sind das Ergebnis einer länger andauernden Prosperitätsphase, die bei vielen Älteren große Teile ihrer Erwerbsphase umspannte. Wobei in diesem Zusammenhang an den

„[...] kurzen Traum immerwährender Prosperität“ (Lutz 1984)

– auch die Alterseinkünfte betreffend – zu erinnern ist. In einem neuen Forschungsvorhaben wird u.a. wegen Finanzierungsproblemen im Bereich der Alterssicherung sowie insbesondere wegen der Folgen hoher und lang andauernder Arbeitslosigkeit für den Erwerb eigener Alterssicherungsansprüche der Übergang „vom Rentner zum Alterskraftunternehmer“ (Lessenich 2005) als Diskursfigur thematisiert.

Werden die Befunde für den vorgestellten Zeitvergleich als Trend aufgefasst, so ist für Frauen eine zunehmend bessere eigene Absicherung allerdings auf weiterhin geringem

Niveau zu erwarten. Für Männer dagegen scheint sich eine zunehmende Ungleichheit bei den eigenen GRV-Renten abzuzeichnen, die nicht immer durch weitere eigene Einkommen ausgeglichen werden kann. Da eine wesentlich höhere Erwerbsquote von über 65-Jährigen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist, werden die durch die jüngsten Rentenreformen (2001/2004) beschlossenen Maßnahmen die ungleiche Verteilung der Alterseinkünfte weiter verstärken sowie zu einem höheren Altersarmutsrisiko führen (vgl. Schmähl 2006). Ebenso werden die Empfängerzahlen von Grundsicherung im Alter steigen (Weber 2005: 387). Der eingeleitete Paradigmenwechsel in der Alterssicherung mit einer stärkeren Betonung betrieblicher und privater Vorsorge hat ein Abschmelzen von umverteilenden Maßnahmen in der GRV, etwa dem Wert von Kindererziehungszeiten, zur Folge. Weiterhin werden die zukünftigen Rentner und Rentnerinnen mit einem deutlich gesenkten Nettorentenniveau vor Steuern und Einbußen durch die nachgelagerte Besteuerung zu rechnen haben (vgl. Hain et al. 2004: 343 ff.). Die Reformen zusammengenommen mit veränderten Familienbiographien und tendenziell kürzer werdenden Erwerbsbiographien, Problemen auf dem Arbeitsmarkt sowie der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung weisen darauf hin, wie schwierig es künftig sein wird, bei steigender Lebenserwartung ein auskömmliches Einkommen im Alter zu haben.

Literaturverzeichnis

- Allmendinger, Jutta (1994): *Lebensverlauf und Sozialpolitik*. Frankfurt a.M. und New York, Campus.
- Andreß, Hans J. (2004): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. *Informationsdienst Soziale Indikatoren Ausgabe*, 31, 1–5.
- Bieber, Ulrich und Detlef Klebula (2005): Erste Ergebnisse aus der Studie Alterssicherung in Deutschland 2003. Ergebnisse zur Vielschichtigkeit der monetären Situation im Alter. *Deutsche Rentenversicherung*, 6-7/2005, 362–374.
- Bieber, Ulrich und Michael Stegmann (2000): Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit in den Erwerbsbiographien der zukünftigen Rentnerinnen. Eine Kohortenbetrachtung auf Basis der Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID'96). *DRV*, 6/2000, 364–383.
- Deutscher Bundestag (2005): *Nationaler Strategiebericht Alterssicherung 2005. 15. Wahlperiode*. Drucksache 15/5571. Berlin.
- DRV (2005): *Rentenversicherung in Zeitreihen Ausgabe 2005*. DRV-Schriften. Bd. 22. Berlin.
- Gaudecker, Hans-Martin von (2006): Differentielle Sterblichkeit in der GRV: Problemaufriss und erste Berechnungen. In: Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung. Bericht vom zweiten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg. *DRV-Schriften*. Bd. 55. Berlin, 242–252.
- Hagen, Christine (2004): *Wege aus der Sozialhilfe – Wege aus der Armut? Lebensverläufe zwischen Integration und Ausgrenzung*. Frankfurt a.M., Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Vorsorge.
- Hain, Winfried, Albert Lohmann und Eckhard Lübke (2004): Veränderungen bei der Rentenanpassung durch das „RV-Nachhaltigkeitsgesetz“. *DRV* 6-7/2004, 333–349.
- Hauschild, Christine (2003): Alterssicherungssystem Ehe? Die finanzielle Situation von Ehepaar-Haushalten im Alter. *DRV* 10/2003, 585–612.

- Himmelreicher, Ralf K. (2006): Analysepotenzial des Scientific Use File Versichertenrentenzugang. In: Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung. Bericht vom zweiten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg. DRV-Schriften. Bd. 55. Berlin, 38–92.
- Himmelreicher, Ralf K. und Jonas Radl (2006): Zusammenfassung und Ausblick auf die weitere Entwicklung des FDZ-RV. In: Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung. Bericht vom zweiten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg. DRV-Schriften. Bd. 55. Berlin, 281–286.
- Himmelreicher, Ralf K. und Holger Viebrok (2004): Die „Riester-Rente“ und Rentabilität in der Altersvorsorge. DRV 6-7/2003, 332–350.
- Kortmann, Klaus und Monika Pupeter (2002): Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft – Wer profitiert davon? Betriebliche Altersversorgung, 4/2002, 363–372.
- Lessenich, Stephan (2005): Vom Rentner zum Alterskraftunternehmer: Das Alter in der Aktivgesellschaft. Download unter: www.dza.de/allgemein/vortrag/Abstracts/Abstract_Lessenich.html (Stand 16.01.2006).
- Lutz, Burkart (1984): *Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts.* Frankfurt a.M., Campus.
- Noll, Heinz-Herbert und Stefan Weick (2005): Relative Armut und Konzentration der Einkommen deutlich gestiegen. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, Ausgabe 33, 1–6.
- Roth, Michael (2000): Zentrale Ergebnisse zur Altersvorsorge der Rentenversicherten der Geburtsjahrgänge 1936–1955. In: Soziale Sicherung der Frau. DRV-Schriften. Bd. 23. Frankfurt a.M., 12–37.
- Schmähl, Winfried (2006): Der Weg zurück ins 19. Jahrhundert ist falsch. Thesen zur Situation und weiteren Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland. Download unter: www.fr_aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/dokumentation/?cnt=786097 (Stand 16.01.2006).
- Stegmann, Michael (2001): Die Bedeutung von Kindererziehung und anderer soziodemographischer Merkmale auf die Anwartschaften aus Erwerbstätigkeit der Frauen. Ergebnisse aus der Studie Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID'96). DRV 3-4/2001, 137–159.
- TNS Infratest Sozialforschung (2005a): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID'03). Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. München.
- TNS Infratest Sozialforschung (2005b): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001–2004. Endbericht. München.
- TNS Infratest Sozialforschung (2005c): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID'03). Methodenbericht. München.
- Unger, Rainer (2006): Das individuelle Zugangsrentenniveau 2003. In: Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung. Bericht vom zweiten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg. DRV-Schriften. Bd. 55. Berlin, 267–280.
- VDR (2005): VDR Statistik Rentenzugang des Jahres 2004. Bd. 153. VDR Statistik. Berlin.
- Viebrok, Holger (1997): *Das Arbeitsangebot im Übergang von der Beschäftigung in den Ruhestand: eine Analyse der Arbeitsanreize durch sozialrechtliche Regelungen in der Spätphase des Erwerbslebens.* Frankfurt a.M.

- Viebrok, Holger, Ralf K. Himmelreicher und Winfried Schmähl (2004): *Private Vorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert?* Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik. Bd. 3. Münster, LIT Verlag.
- Weber, Tim (2005): Erste Ergebnisse der Statistiken über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. *Wirtschaft und Statistik*, 4/2005, 382–387.